



ÄNDERUNG DES PAG

DAS ARCHITEKTONISCHE ERBE WIRD GESCHÜTZT

Differdingen verfügt über ein bedeutendes architektonisches Erbe, das die Geschichte der Gemeinde widerspiegelt und würdig ist, geschützt zu werden. In der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni wurde eine wichtige PAG-Änderung gestimmt, die eben dies ermöglichen soll: „Secteurs et éléments protégés d'intérêt communal“.

Diese größere Änderung des Plan d'aménagement général schließt an eine vorige Modifikation vom Oktober 2014 an, durch die Einfamilienhäuser in etlichen Wohnvierteln geschützt wurden, die seitdem nicht länger durch große Mehrfamilienhäuser ersetzt werden dürfen – eine Entwicklung, die sich mehr und mehr durchzusetzen drohte und der durch diese Maßnahmen ein Ende bereitet wurde. Die damalige Änderung wurde kontrovers diskutiert, aber letztlich angenommen und von der Bevölkerung begrüßt. Die neue Modifikation soll diesen Weg weiterführen, die Lebensqualität der heutigen Einwohner verbessern und das historisch wertvolle Stadtbild für zukünftige Generation erhalten.

Das Stadtbild ist stark geprägt durch stattliche Herrenhäuser aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und

sogenannte „Cités ouvrières“ aus der blühenden Zeit der Stahlindustrie. Sowohl die individuellen Häuser als auch die ganzen Viertel zeugen von der Geschichte unserer Stadt und machen auch heute noch einen großen Teil ihrer Identität aus. Deshalb möchte Differdingen verhindern, dass erhaltenswerte Gebäude oder Fassaden durch Neubauten oder Renovierungsmaßnahmen ein neues Aussehen erhalten und so das Gesicht der „Cité du Fer“ verlorengeht.

KRITERIEN ZUM SCHUTZ

In Zusammenarbeit mit dem Service sites et monuments, Architekten und Fachleuten wurde eine Auswahl von Gebäuden erstellt, die in ihrer Gesamtheit oder zum Teil als schützenswert eingestuft wurden. Hier werden drei Hauptkategorien unterschieden: Bauvolumen, die komplett geschützt werden sollen, ganze Arbeiterviertel, die als solche

erhalten bleiben sollen und einzelne Fassaden. Bei der Auswahl der Gebäude und Elemente wurden folgende Merkmale berücksichtigt:

- Authentizität der Bausubstanz, der Typologie und der Gestaltung des Gebäudes
- Seltenheitswert und Beispielhaftigkeit des Gebäudes
- Architektonische Bedeutung des Gebäudes
- Geschichtliche, soziale, politische, religiöse, militärische, technische oder industrielle Bedeutung des Gebäudes

Ist ein Gebäude als erhaltenswert eingestuft, bedeutet das nicht, dass es nicht mehr angerührt werden darf. Den Besitzern soll die Möglichkeit gegeben werden, ihr Haus an die heutige Lebenssituation anzupassen – jedoch stets im Hinblick auf die wertvolle Bausubstanz.

Bei den Bauten, die in ihrer Gesamtheit geschützt werden sollen, bedeutet das, dass das Haus nicht abgerissen und die Struktur nicht verändert werden darf. Dennoch besteht die Möglichkeit eines Ausbaus, um das Gebäude mit heutigen Gegebenheiten in Einklang zu bringen.

Ist eine Fassade als schützenswert eingestuft, kann die restliche Struktur des Gebäudes verändert werden, solange der Erhalt der Fassade gewährleistet ist und der historische Wert keinen Schaden nimmt.

Bei den „Cités ouvrières“ hingegen wird jedes Viertel in seiner Gesamtheit betrachtet. Auch hier können die Häuser ausgebaut werden, um dem modernen Leben gerecht zu werden, es muss jedoch stets das Umfeld in Betracht gezogen werden. Das gleiche gilt in diesen Vierteln für Neubauten, diese müssen der Umgebung entsprechen. Um die Besitzer dabei so gut es geht zu unterstützen, werden sie bei Umbauten oder Renovierungen von der Gemeinde bezuschusst.

BÜRGERVERSAMMLUNG AM 10. JULI

In den kommenden Monaten werden die Einzelheiten dieser Abänderung zum Abschluss gebracht. Die betroffenen Besitzer werden persönlich angeschrieben und über dieses Vorhaben informiert, damit sie bis zum Herbst ihre Sorgen, Ideen und Bemerkungen zum Ausdruck bringen können. Außerdem findet am 10. Juli um 19.30 Uhr im Kulturzentrum Aalt Stadhaus eine öffentliche Bürgerversammlung statt, wo sich jeder über die PAG-Änderung informieren, Fragen stellen, Einwände und Vorschläge einbringen kann.

Kontaktpersonen

Manuel Lopes Costa / Véronique Grün, Architekten

58 77 1 – 1269 / 1617

manuel.lopes@differdange.lu

veronique.gruen@differdange.lu

